

Ihr Besuch im Rathaus:

- Ist Ihr Besuch bei uns im Verwaltungsgebäude zwingend nötig?
 - **Können Sie das telefonisch (07631/801-0) regeln?**
 - **Können Sie das schriftlich oder per E-Mail regeln?**
- Bitte vereinbaren Sie einen Termin, wenn Sie persönlich bei uns vorbeikommen müssen.
 - Alle Besucher*innen melden sich bitte bei der Infozentrale im Foyer an.
- Bitte halten Sie 1,5 m Abstand und tragen Sie einen Mund- und Nasenschutz.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ihre Stadtverwaltung

80. Jahrestag Deportation nach GURS

Liebe Müllheimerinnen und Müllheimer,

die Deportation badischer und pfälzischer Juden nach Gurs in Südfrankreich am 22. Oktober 1940, vor genau 80 Jahren, war ein weiterer grausamer Schritt in der Entrechtung, Verfolgung und Ermordung der Juden während der NS-Diktatur.

Gerade in diesen Zeiten des wieder aufkommenden Antisemitismus und populistischer Stimmungen ist es wichtig sich daran zu erinnern, um den Wert von Demokratie und Menschenrechten klar zu erkennen. In diesem Herbst gibt es verschiedene Museumsveranstaltungen zur jüdischen Geschichte.

An den Jahrestag der Deportation erinnert der folgende Beitrag von Inge und Rolf Schuhbauer, die sich seit Jahrzehnten mit dem Thema beschäftigen.

Mit freundlichen Grüßen
Martin Löffler
Bürgermeister der Stadt Müllheim

Die Deportation von Juden aus Baden, der Rheinpfalz und dem Saarland nach Gurs

am 22. 10. 1940, dem Tag des jüdischen Laubhüttenfestes

Nach den antisemitischen Vorfällen und Anschlägen in unserer Zeit ist es wichtiger denn je daran zu erinnern, was vor achtzig Jahren, zum Teil vor aller Augen, geschehen war. Noch vor zehn Jahren, am siebzigsten Jahrestag der Deportation, war es in Müllheim möglich, unter Beteiligung fast aller Schularten aktiv zu erinnern und ein Zeichen gegen das Aufkommen eines neuen Antisemitismus zu setzen. Heute, in „Corona-Zeiten“, scheint so ein Gedenken und Mahnen aus nachvollziehbaren Gründen nicht möglich zu sein. Aber ganz ohne ein Nachdenken und sich Vergegenwärtigen soll der achtzigste Jahrestag auch in Müllheim nicht vorüber gehen.

Will man über die Deportation am 22. Oktober 1940 aus der Sicht der Stadt Müllheim berichten, muss man mit dem Pogrom am 18. / 19. November 1938 beginnen. Damals hatte die Truppe um den NS-Kreisleiter Hugo Grüner am frühen Morgen in einem ersten Durchgang bei mehr als einem Dutzend Wohnungen und Häusern, in denen Juden wohnten, Fensterscheiben und Läden zerschlagen. Danach, in einer zweiten Phase, wurden alle Männer, auch die sehr alten, in „Schutzhaft“ genommen und in das Müllheimer Gefängnis eingeliefert. In der dritten Phase drangen dann Mitglieder dieser Truppe in die Wohnungen ein, in denen ihnen jetzt die Frauen und Kinder schutzlos ausgeliefert waren. Sie zerstörten Möbel, Geschirr und andere Gebrauchsgegenstände und wurden auch gegen einzelne Frauen gewalttätig. In einem letzten Akt an diesem Tage wurden dann die über fünfundsechzigjährigen Männer wieder aus dem Gefängnis nach Hause in die zerstörten Wohnungen geschickt, die anderen, es waren insgesamt sechs Männer, wurden in das Konzentrationslager Dachau transportiert. Ende Dezember 1938 und im Januar 1939 kamen sie dann gegen Auflagen wieder frei.

Zu diesen Auflagen gehörte die „Arisierung“ der Häuser, Grundstücke und der Handlungen, soweit sie überhaupt noch bestanden. Mietwohnungen wurden gekündigt und an neue „arische“ Mieter vermietet. Wer es nicht schaffte, schnell genug einen Unterschlupf bei Bekannten oder Verwandten in einem anderen Ort zu finden, der wurde zwangsweise in das jüdische Gemeindehaus in der Hauptstraße 113 eingewiesen, das damit zum Müllheimer Judenghetto wurde. Dort herrschte eine solche drangvolle Enge, dass bald die letzten Menschen von dort Müllheim verließen.

So kam es, dass Anfang 1940 Kreisleiter Hugo Grüner seinem Vorgesetzten Gauleiter Robert Wagner nach Karlsruhe melden konnte, dass seine Stadt „judenrein“ sei. Und folglich musste – ein Triumph für die Nazis - aus Müllheim heraus auch niemand nach Gurs deportiert werden.

Mit zwei Berichten von Menschen, die bis dahin noch in Müllheim gewohnt hatten, soll trotzdem stellvertretend gezeigt werden, welche Schicksale sie durch die Deportation von ihren neuen Aufenthaltsorten nach Gurs erleiden mussten.

Mathilde Zivi wohnte in ihrem Elternhaus in der Kirchgasse und hatte dort eine Bügelstube eingerichtet. Sie war unverheiratet geblieben und damals sechsfünfzig Jahre alt. Nach dem Pogrom 1938 wurde das Anwesen „arisiert“ und der neue Eigentümer war sogar so freundlich, ihr bei dem Umzug in das Ghetto-Haus Hauptstraße 113 zu helfen. Sobald es ihr möglich war zog sie weg zu ihrem Bruder Eugen Zivi und seiner Frau Lisa. Eugen war in Ludwigshafen am Rhein bei der dortigen jüdischen Gemeinde angestellt. Ihre beiden Kinder hatten gerade erst ihr Elternhaus verlassen; der vierzehnjährige Walter kam mit einem Kindertransport nach England, die ältere Tochter Else mit ihrem späteren Mann in die Niederlande. Sie überlebten beide und mit Else, die nach dem Krieg noch in die USA auswanderte, hatten wir noch eine Zeitlang brieflichen Kontakt.

Mathilde, Eugen und seine Frau Lisa überlebten nicht. Alle drei wurden am 22. Oktober 1940 von Ludwigshafen aus nach Gurs deportiert. Über die Zustände in diesem überfüllten Lager am Rande der Pyrenäen, dessen Baracken durch den Dauerregen durchnässt und dessen Wege aufgeweicht und verschlammt waren, ist schon viel geschrieben worden. Es ist nicht schwer sich heute vorzustellen, wie schlimm die Verhältnisse damals waren. Anschauungsmaterial wird uns von den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln, in Syrien und wo auch immer durch das Fernsehen geliefert. Die Drei überlebten den Winter, in dem so viele starben. Aber Hoffnung auf eine Befreiung konnten sie keine haben. Sie wurden am 12. August 1942 über Drancy nach Auschwitz deportiert und ermordet.

An Mathilde Zivi erinnert in Müllheim ein Stolperstein, der vor ihrem Elternhaus, da wo sie ihre Bügelstube hatte, verlegt wurde. Zu den Gedenkveranstaltungen vor zehn Jahren hatten Schüler der Adolph-Blankenhorn-Schule Hinweisschilder „GURS 1124 km“ gestaltet und an verschiedenen Stellen in der Stadt aufgestellt.



Das Schild auf diesem Foto steht vor dem Haus, in dem bis 1939 Hugo Zivi mit seiner Frau Hilde und den Kindern Ralph (7) und Wolfgang (10) zur Miete gewohnt hatte. Hugo Zivi gehörte zu den sechs Männern, die nach dem Pogrom 1938 nach Dachau in das Konzentrationslager kamen. Frei kam er schon im Dezember, da er bei der „Arisierung“ seiner Großhandlung für Farben und Lacke gebraucht

wurde. Die Wohnung wurde ihm gekündigt, Hugo und Hilde mussten zunächst in das Ghetto-Haus, später nach Freiburg umziehen; ihre Kinder Ralph und Wolfgang konnten sie aber bei Verwandten im Elsass unterbringen. In Freiburg fanden auch seine Eltern Gustav und Karoline Zivi und die Tante Carry Zivi in verschiedenen „Judenhäusern“ eine Unterkunft. Sie alle hatten bis 1939 noch in Müllheim gewohnt und machten sich Hoffnung auf eine Ausreise in die U.S.A., wohin bereits Hugos Schwester Laura und Carrys Tochter Gerda wenige Jahre zuvor emigrieren konnten. Dann brach der Krieg aus und Frankreich wurde besetzt. Während Ralph in Frankreich in einem Kinderheim untergebracht wurde, wurde Wolfgang zu seinen Eltern nach Freiburg durch einen SS-Offizier zurückgeführt.

Am 22. Oktober 1940 mussten dann Hugo und Hilde mit Wolfgang, die Großeltern Gustav und Karoline und die Tante Carry in Freiburg in den Zug steigen, der sie nach drei Tagen Fahrt in das Lager Gurs bringen sollte. Auch sie überlebten dort den Winter. Da sie aber bald in den Besitz von Ausreisepapieren kamen, wurden sie in verschiedene Nebenlager verlegt. Hugo und sein Vater kamen in das Männerlager Les Milles in der Nähe von Aix-en-Provence. Die Frauen mit Wolfgang und Ralph, der nun wieder bei seiner Mutter war, wurden nach Marseille in die Hotels „Terminus des Ports“ und „Bompard“ verlegt, die als Ghetto-Häuser genutzt wurden. Wolfgang, der inzwischen schon gut Französisch sprach und sich nun nach seinem zweiten Vornamen Louis nannte, konnte sich mit der Tram Nr.7 zwischen den beiden Hotels hin und her bewegen und war der Bote, wenn es Neuigkeiten zu überbringen gab. Und die gab es!

Im März 1942 kam für alle Sechs die Erlaubnis zur Überfahrt nach Casablanca in Marokko. Dort mussten sie noch lange auf ein portugiesisches Schiff warten, das sie nach New York bringen sollte. Als es dann so weit war und alle schon auf dem Schiff waren, musste Carry es wieder verlassen, weil in der Wartezeit in Casablanca ihr US-Visum abgelaufen war. Während nun nur noch fünf Zivis die Reise in die Freiheit beginnen konnten, wurde Carry von Casablanca über Drancy nach Auschwitz deportiert.

Vor ihrem Elternhaus in der Hauptstraße erinnert heute ein Stolperstein

Inge und Rolf Schuhbauer

Standesamt

Eheschließungen

10.10.2020

Pia Haberstock und Martin Johannes Kalt

Sterbefälle

11.10.2020

Elisabeth Anna Pliakat geb. Ruch

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeindeverwaltungsverband Müllheim – Badenweiler

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Wirksamkeit der 5. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler;

Änderungsantrag der Gemeinde Buggingen zur Erweiterung einer gewerblichen Baufläche südlich des Breitenwegs und Rücknahme gewerblicher Flächen nördlich des Breitenweges in gleicher Größe (Flächentausch) auf Gemarkung Buggingen

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat die von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler am 11.05.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossene 5. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans mit Entscheidung vom 22.09.2020 aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst zwei Änderungsbereiche. Der Änderungsbereich 1, der als gewerbliche Fläche ausgewiesen wird, ist ca. 2,21 ha groß und knüpft südlich unmittelbar an die im rechtswirksamen Flä-

chennutzungsplan dargestellte Gewerbefläche Bu6 südlich des Breitenwegs an. Der Änderungsbereich 1 ist nördlich und südlich umgeben von landwirtschaftlichen Flächen. Östlich liegt das bestehende Gewerbegebiet „Unterm Berg“. Im Westen verläuft der Radweg der Bundesstraße B 3.

Der Änderungsbereich 2, der als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen wird, umfasst ca. 2,21 ha und befindet sich nördlich des Breitenwegs. Er ist nördlich und östlich umgeben von landwirtschaftlichen Flächen. Im Süden grenzt der Breitenweg und im Westen der Radweg der Bundesstraße B 3 an den Änderungsbereich 2.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 24.09.2019. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

siehe folgende Seite 8